

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 030-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.82

Eingereicht am: 20.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 805/2015 vom 24. Juni 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Beziehung Kind-Lehrkraft stärken, zum Vorteil der Kinder und der Lehrkräfte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit mindestens die Hälfte der Ressourcen aus dem IBEM-Pool auch als Ressourcen für ordentliche Lehrkräfte (z. B. für abteilungsweisen Unterricht, Teamteaching udgl.) eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Die Anzahl Bezugspersonen pro Schülerin/Schüler hat an den Volksschulklassen zugenommen. Ein wesentlicher Grund ist IBEM (Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) und damit der Einsatz – zusätzlich zu den ordentlichen Lehrkräften – von Spezialisten für Logopädie, Psychomotorik, integrative Förderung, DaZ etc. in den Klassen. Das hat Konsequenzen.

Einerseits wirkt sich die Vielzahl von Bezugspersonen negativ auf die Beziehung zwischen Kind und Lehrkraft aus, die immer noch den Haupterfolgsweg für eine gelungene, glückliche Schulzeit darstellt. Andererseits stellt es eine weitere Belastung für die ordentlichen Lehrerinnen und Lehrer dar. Drei, vier oder mehr Personen, die zusätzlich Einfluss nehmen auf die Klasse beziehungsweise auf Teile davon – ohne schliesslich die Verantwortung für diese tragen zu müssen. Diese verbleibt bei der ordentlichen Lehrperson resp. bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer. Das führt zu einer komplexen Schulorganisation und zu erhöhtem Koordinationsaufwand.

Die Erziehungsdirektion hat genau diesen Aspekt ja bereits beobachtet und deshalb den Schulversuch «Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen» initialisiert.

Es ist von Vorteil, diese Ressourcen auch als «normale» Lehrkräfte, als Lehrerprozent den Klassen der Volksschulen zur Verfügung zu stellen; Lehrerinnen und Lehrer, die in regelmässigem Kontakt mit ihrer Klasse stehen und für diese auch verantwortlich sind.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit mindestens die Hälfte der Ressourcen aus dem IBEM-Pool auch als Ressourcen für den Regelunterricht eingesetzt werden können.

Die Lektionen zur Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Volksschule – kurz IBEM-Lektionen oder BMV-Lektionen genannt – dienen in erster Linie der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten oder anderen Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen. Oberstes Ziel der Volksschule ist die optimale Förderung aller Kinder. Kinder mit besonderem Förderbedarf müssen deshalb eine adäquate Unterstützung erhalten.

Das Erteilen von IBEM-Lektionen erfordert spezialisierte Kenntnisse insbesondere im Bereich der Förderdiagnose, Förderplanung und der darauf aufbauenden, spezifischen Methodik und Didaktik. Regellehrpersonen verfügen nicht automatisch über die erforderliche Zusatzausbildung, um die Schülerinnen und Schüler bedarfs- und fachgerecht zu unterrichten. Diese besonderen Kenntnisse können z.B. in einem Masterstudium in schulischer Heilpädagogik oder Logopädie erworben werden. Wann immer möglich und sinnvoll werden IBEM-Lektionen deshalb im Rahmen des Regelunterrichts von dafür spezialisierten Lehrpersonen (Regellehrpersonen mit Zusatzausbildung) erteilt. Diese integrierte Unterrichtsform erfordert vorgängige Absprachen zwischen den Lehrpersonen, die an einer Klasse unterrichten.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Wenn viele Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten, kann sich das auf die Beziehung der Lehrpersonen zu den Schülerinnen und Schülern und den Unterrichtsbetrieb auswirken. Der Regierungsrat hält jedoch fest, dass für eine gute Unterrichtsatmosphäre die Qualität der einzelnen Beziehungen zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern zählt und nicht in erster Linie die Anzahl der Beziehungen. Im Weiteren ist es in der Tat in der Regel so, dass die Organisation der Schule und die Bereitstellung von Ressourcen komplexer werden sowie der Koordinationsaufwand für die Schulleiterinnen und Schulleiter ansteigt, wenn viele Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten.

Der Regierungsrat erachtet eine gute Beziehung zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern als wichtig. Zudem müssen Lehrpersonen gegebenenfalls von strukturbedingtem Mehraufwand entlastet werden.

Ausgehend von der Motion 093/2013 Steiner Brütisch (Langenthal, EVP); „Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse“ hat der Regierungsrat bereits am 11. März 2015 die Mittel für den Schulversuch „Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen“ bewilligt. Der Schulversuch wird im Sommer 2015 in zehn Schulen aus verschiedenen Regionen mit ca. 50 Klassen starten. Er wird bis Sommer 2019 andauern. Im Schulversuch wird den Schulleitungen ermöglicht, Lektionen aus dem BMV-Pool für den Regelunterricht zu verwenden und umgekehrt. Zudem können die Schulleitungen den Lehrpersonen für Spezialunterricht bewilligen, einen Teil ihres Pensums in Form einer Beratung für die Lehrpersonen anstatt für den Unterricht einzusetzen.

Aus dem Schulversuch können Erkenntnisse gewonnen werden über die Auswirkungen des erweiterten Gestaltungsspielraums für die Schulen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Auswirkungen auf

- die Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehung,
- den Regelunterricht sowie auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf durch ein interdisziplinäres Team,
- die Zusammenarbeit der Lehrpersonen,
- die Beratungstätigkeit der Lehrpersonen für Spezialunterricht,
- die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse,
- die Möglichkeit, IBEM-Lektionen für den Regelunterricht einzusetzen.

Der Regierungsrat will den Erkenntnissen aus dem Schulversuch nicht vorgreifen. Basierend auf den Ergebnissen des Schulversuchs will er zu gegebener Zeit prüfen, ob der bereits bestehende, grosse Gestaltungsfreiraum für die Schulen beim Einsatz der Ressourcen für den Regelunterricht und die besonderen Massnahmen erweitert werden soll. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

An den Grossen Rat